

Erinnerung: Bestimmte Neufahrzeuge können nach dem 31. Dezember 2025 nicht mehr zugelassen werden!

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits mitgeteilt, gibt es auch heuer zum Jahressende einen Stichtag, an dem Fahrzeuge aus Ihrem Bestand zum **31. Dezember 2025** letztmalig in den Verkehr gebracht werden dürfen. **Bitte informieren Sie hierzu Ihre zuständigen Mitarbeiter im Bereich Fahrzeug An- und Verkauf!**

Die eindeutige Identifikation der betreffenden Fahrzeuge (Personenkraftwagen und Nutzfahrzeuge der Fahrzeugklassen M1, M2, N1 und N2, die der Abgasemissionsnorm Euro 6; WLTP; EA;PI/CI; entsprechen) ist nur via COC-Dokument möglich. Dort müsste unter Nr. 52 einer der folgenden Codes genannt werden: **36EA**

Alternativ kann unter Nr. 47 bzw. 48 hinter der Typgenehmigungsnummer eine der folgenden Buchstabenkombinationen genannt sein: **EA**

Bitte prüfen Sie Ihren Neufahrzeugbestand und achten Sie bei Zukäufen von EU-Neufahrzeugen auf diese Details in den Fahrzeugbescheinigungen, um geeignete Maßnahmen ergreifen zu können. Diese wären:

- Tageszulassung bis 31. Dezember 2025.
- Zulassung innerhalb einer erweiterten Frist, falls eine Ausnahmegenehmigung des jeweiligen Fahrzeugherstellers für die entsprechende Fahrgestellnummer des Lagerfahrzeuges (MAS) vorliegt bzw. (nur über den Hersteller/Importeur möglich) diese erwirkt werden kann.
- Eigenbeantragung der Ausnahmegenehmigung **online beim KBA** für das beim Händler stehende Fahrzeug. Hierbei kann zum Grundbetrag von 234 Euro ein Antrag für bis zu 10 Fahrzeuge gestellt werden.

Bei einem Versäumnis ist eine Fahrzeug-Erstzulassung im Euro-Raum nicht mehr möglich! Für Fragen stehen die Mitarbeiter Ihrer Kfz-Innung und des Kraftfahrzeuggewerbes Bayern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre

Kfz-Innung Schwaben KdÖR

Robert-Bosch-Straße 1 • 86167 Augsburg
Telefon: 08 21 / 74 94 6-0 • Fax: 08 21 / 74 94 6-66
Email: info@kfz-innung-schwaben.de

Web: www.kfz-innung-schwaben.de • **zum Impressum**



Kfz-Innung Schwaben